

## ( Änderungen durch Veranstalter in ROT )

1. **StVO** Die StVO hat Vorrang vor allen anderen Aufgabenstellungen. Laut StVO **mit Zeichen 250** gesperrte Wege **dürfen befahren** werden. **Alle weiteren nach StVO gesperrten Wege dürfen nicht befahren werden.** Sackgassenschilder sind keine Sperrschilder! Desweiteren sind alle nach der StVO vorgegebenen Richtlinien (Verkehrsschilder, Straßenmarkierungen wie durchgezogene Linien, Richtungspfeile) zu beachten. Dies hat auch auf Privatgeländen Geltung, auch firmeneigene Beschilderung.
2. **Karten** Alle geforderten Aufgaben sind nach der ausgegebenen Karte zu lösen, wobei **alle** zur jeweiligen Aufgabe gehörenden Kartenausschnitte als Bearbeitungsgrundlagen dienen. Durch Original-Kartenbeschriftungen oder -symbole unterbrochene Wege gelten als durchgehend befahrbar, nicht jedoch vom Veranstalter eingefügte Markierungen.
3. **Straßen** **Es werden alle Straßen und Wege benutzt, die in der Legende dargestellt sind. Nicht in der Karte eingezeichnete Wege dürfen nur befahren werden, wenn ein Fahrauftrag über sie führt. Diese Wege gelten nach dem erstmaligen befahren als in allen Karten vorhanden (Gilt auch für Chinesenzeichen/Fischgräte nach Natur).** Pfeile, Striche oder Punkte neben der Strecke, welche nicht mit **Straßen und Wegen lt. Legende** anbinden, dürfen nach Natur angefahren und verlassen werden. Vom Veranstalter durchkreuzte Wege ( X ) gelten als in allen Karten nicht befahrbar und für den weiteren Verlauf der Strecke als gesperrt. Bei Kartenfehlern ist dem Straßenverlauf zu folgen, wobei noch vorhandene alte Straßenstücke (ggf. nach Natur) an- und abzufahren sind, wenn Aufgabenteile auf ihnen liegen. Dazu darf ggf. gewendet werden. Nicht in der Karte eingezeichnete Kreisverkehre gelten nicht als Kartenfehler und dürfen nach Natur befahren werden, soweit dies zum Lösen der Aufgabe auf kürzestem Wege erforderlich ist.
4. **Aufgabenteile** Aufgabenteile gelten erst dann als abgefahren, wenn sie komplett und ohne Unterbrechung in der geforderten bzw. durch Beschilderung vorgegebenen Richtung befahren werden.
5. **Aufgaben** Alle Aufgaben sind in numerisch oder alphabetisch aufsteigender Reihenfolge zu lösen. Es können auch zusätzliche numerische oder alphabetische (Teil-)Reihenfolgen innerhalb einer Aufgabe vorgegeben sein, ebenso "A" = Anfang oder "E" = Ende ("A" zählt gleichzeitig als "1" oder "a" bei aufsteigender Reihenfolge). Bei Strichpunktskizzen, Pfeilwürmern, Halbpfeilen oder anderen erklärungsbedürftigen Aufgabenstellungen muß die gewünschte exakte Lösungsmöglichkeitallgemeinverständlichaufgeführtsein. **(siehe Aufgabenstellungen)**
6. **Wenden** Wenden ist generell verboten, außer beim gefordertem Einfahren in Sackgassen nach Karte oder Natur (hier Wenden erlaubt am Ende bzw. an Sperrschildern oder Schranken) sowie an Wendekontrollen. Bei laut StVO gesperrten Straßen im Verlauf der Idealstrecke wird bis zur Sperrung in diese eingefahren, nach dortigem Wenden wird unter Beibehaltung der vorhergehenden Fahrtrichtung die Strecke neu ausgearbeitet.

7. **Chinesenzeichen** Bei Chinesenzeichen oder Fischgräten werden grundsätzlich alle Wege aufgeführt, welche laut Karte befahren werden dürfen, auch Sackgassen und lt. StVO gesperrte Wege. **Die an den Kartenausschnittsrändern endenden Straßen und Wege gelten als nicht durchgehend.**
8. **Verbindungen** Zwischen den Aufgaben und Aufgabenteilen ist der kürzeste Weg lt. Karte zu der nächstgelegenen Aufgabe bzw. Aufgabenteil zu fahren. Dabei ist die übrige Aufgabenstellung zu berücksichtigen. Beim Ausarbeiten und Umsetzen der Idealstrecke angetroffene Sperr- oder richtungweisende Schilder bzw. Markierungen gelten danach als bekannt, nicht jedoch schon beim Passieren (Vorbeifahren) zu einem früheren Zeitpunkt.
9. **Kartenwechsel** Bei Kartenausschnitt- oder Maßstabwechsel ist **nach neuer (= als nächstes zu benutzender) Karte zu verbinden.**
10. **Kontrollen** Es muß klar festgelegt werden, wann eine "DK" anzufahren ist, andernfalls ist sie dann zu nehmen, wenn sie das erste mal passiert wird. Dies gilt auch dann, wenn die jeweilige Aufgabe mit einem "E" (=Ende) gekennzeichnet ist.

## Weitere Bestimmungen:

Zu Punkt 2 WEST-OM Reglement:

Markierungsrahmen und Ränder von Ausschnittsvergrößerungen sind keine Veranstaltermarkierungen, die eine Unterbrechungen der darunter liegenden Straßen und Wege darstellen.

Weitere Ergänzungen:

Es gilt das Einbahnstraßensystem.

Gleich lange Strecken sind gegen den Uhrzeigersinn zu fahren.

**Alle Regeln können in den Aufgaben einzeln geändert werden!**